

# Gemeinde Vollersode

## Bebauungsplan Nr. 26 „Östlich der Vollersoder Straße“, Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

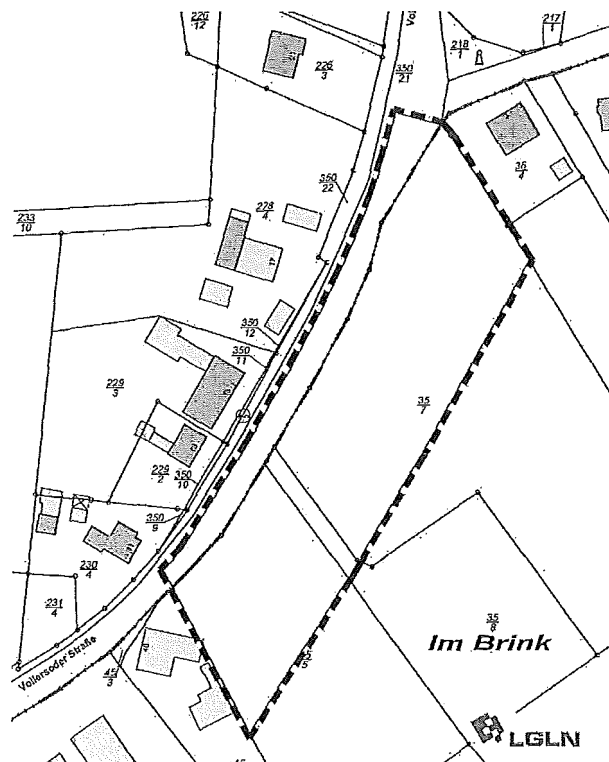
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vollersode hatte in seiner Sitzung am 17.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Östlich der Vollersoder Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) gefasst.

### 2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vollersode hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Östlich der Vollersoder Straße" mit der Entwurfsbegründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Das ca. 1,02 ha große Plangebiet befindet sich östlich der Vollersoder Straße und südlich der Straße Am Grashof.

Die räumliche Lage ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen, die genaue Abgrenzung der Planzeichnung.



Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens;  
die Verwendung entspricht § 5 NVerMG

Gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB liegt dieser Entwurf mit der Begründung in der Zeit vom

**8. Oktober 2019 bis zum 8. November 2019**

öffentlich aus.

In dieser Zeit können die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, eingesehen werden.

Alternativ können die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse **[www.instara.de/html/vollersode26.htm](http://www.instara.de/html/vollersode26.htm)** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von einem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen wird.

Vollersode, den 26. September 2019

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung:

Lütjen